

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates  
des Kantons Basel-Landschaft

10. Juli 1973

vom

2298

TEILBAUAKT BASELSTADT

Nr.

STADT P

WIL

WIL

WIL

Oberwil, Korrektur der Allschwilerstrasse (i. Teilstück

12. Gymnasium - Hohe Strasse), Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 3737 vom 5. Dezember 1972 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt für die Korrektur der Allschwilerstrasse (Teilstück Gymnasium - Hauptstrasse) genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, das Planauflegeverfahren gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 sowie § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 in einem kombinierten Verfahren durchzuführen und, soweit nötig, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht in die Wege zu leiten.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 29. Januar 1973 bis 27. Februar 1973 auf der Gemeindeverwaltung Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflege wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 18. Januar 1973 publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 26. Januar 1973 auf die Planauflege aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis 27. Februar 1973 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können und ihre Forderungen für die zu enteignenden Rechte einzureichen haben.

Während der Auflagezeit haben die [REDACTED] sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Eigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben vom 24. und 25. April 1973 hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Änderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge konnten alle bereinigt werden, bis auf zwei Einsprachen, welche im Teilstück Hohe Strasse - Hauptstrasse liegen. Es sind dies die Einsprachen [REDACTED], [REDACTED] und die Einsprache [REDACTED]

Da im Spätsommer 1973 vorerst mit den Bauarbeiten im Teilstück Gymnasium - Hohe Strasse begonnen werden soll, liegt auch nur dieses erste Teilstück zur Beschlussfassung vor. In diesem Abschnitt sind alle Einsprachen erledigt und das Plan-genehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen. Das Tiefbauamt wird in der Folge die Forderungsanmeldungen zur Behandlung an das Enteignungsgericht weiterleiten.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt der Korrektur der Allschwilerstrasse (I. Teilstück Gymnasium - Hohe Strasse) in der Gemeinde Oberwil keine Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als Werkpläne werden für das I. Teilstück Gymnasium - Hohe Strasse (km 0.541 - km 1.222) genehmigt:
- 1962/40f Situationsplan 1:500
  - 1962/41d Längenprofil 1:500/100
  - 1962/46d Querprofile 33 - 42 1:50
  - 1962/47f Querprofile 43 - 48 1:50
  - 1962/48d Querprofile 49 - 58 1:100
  - 1962/49d Uebersichtsplan 1:2000
  - 1962/50d Regelquerschnitte 1:50
  - 1962/52d Landerwerbsplan 1:500
  - 1962/53d Grunderwerbstabellen
  - 1962/54f Entwässerungsplan, Situation 1:500
  - 1962/55f Entwässerungsplan, Längenprofil 1:500/100
  - 1962/100f Bau- und Strassenlinienplan 1:500
  - 1962/61a Technischer Bericht

3. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft wird beauftragt, die innert der Auflagefrist vom 29. Januar 1973 bis 27. Februar 1973 eingegangenen Forderungsanmeldungen dem Enteignungsgericht einzureichen.

Mitteilung an Enteignungsgericht, Gerichtsgebäude, Liestal

Gemeinderat Oberwil

Ingenieurbüro Ernst Böhlinger AG,  
Bottmingerstrasse 62, Oberwil

Hochbauamt

Bodenamt (2)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

*L. L. L.*